

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	28.10.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/035/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:03	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.10.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. Alexander Wechselberger

ab 19:52 Uhr (TO-Punkt 6.1.)

GR. Rudolf Wurm

Daniel Moser

Vertretung für Herrn David Unterberger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Mandatsverzicht Christian Rupprechter - Nachbesetzung Gremien**
3. **Mandatsverzicht Bernhard Rendl - Nachbesetzung Sportausschuss**
4. **Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 03.09.2019**
5. **Gemeindevorstandssitzungen vom 17.09.2019 und vom 15.10.2019 mit Beschlussfassungen über:**
 - 5.1. Verrechnung Elternbeiträge für Ferienbetreuung im Kindergarten und Volksschule
 - 5.2. Krippenverein Kramsach und Umgebung - Subventionsansuchen für 100jähriges Bestandsjubiläum
 - 5.3. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Trainingsbekleidung
 - 5.4. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Wettkampfleinen
 - 5.5. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2019

- 5.6. Sozial- und Gesundheitssprengel - Ablösezahlung für Einrichtung Haus der Generationen
- 5.7. Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
- 5.8. Park & Ride Bahnhof - Erhöhung Vertragssumme Planungsvertrag
- 5.9. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Multimedia
- 6. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.09.2019 und 15.10.2019 mit Beschlussfassungen über:**
 - 6.1. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. .15/8, .274, 561/1, 569/1, 120, alle KG Brixlegg - Silberquelle GmbH, Innsbrucker Straße 38a
 - 6.2. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GSt.Nr. 453/1, KG Zimmermoos
 - 6.3. Nutzungsregelung Parkplatz "Gratlspitz" und Parkplatz Kreisverkehr Alpbach
- 7. Sportausschuss-Sitzung vom 19.09.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 7.1. Benützungzeiten 2019/ 2020 - Turnsaal
- 8. Umweltausschuss-Sitzung vom 05.09.2019**
- 9. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.09.2019**
- 10. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 26.09.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 10.1. Eislaufplatz 2019/20
- 11. Sitzung Jugendforum vom 23.10.2019**
- 12. Kulturausschuss-Sitzung vom 19.09.2019**
- 13. Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 28.10.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 13.1. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg
- 14. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 14.1. Jugend- und Kulturförderung 2018/19
 - 14.2. Übernahme Verpflegungskosten Gastmusikkapelle
 - 14.3. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2019
- 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 15.1. Termine Budgeterstellung 2020
 - 15.2. Fussball-Schülerliga in Brixlegg
 - 15.3. Geländer bei Brücke Faberstraße Nr. 16
 - 15.4. Verstellter Verkehrsspiegel im Bereich Gadner (Burglechnerweg)
 - 15.5. Zaun entlang Alpbach in der Badgasse
 - 15.6. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf
 - 15.7. Parken beim Schulzentrum während der Bauzeit
 - 15.8. Fehlinformation Abholtermin Altpapiersammlung
 - 15.9. 10 Jahre Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU) - Verteilung Jubiläums-Tragetaschen
- 16. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 17. Personalangelegenheiten**
 - 17.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Mitarbeiterin in Ausbildung zur Pflegeassistentin
 - 17.2. St. Josefsheim - Verlängerung Dienstverhältnis Küchenhilfskraft
 - 17.3. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft
 - 17.4. St. Josefsheim - Anpassung Funktionszulage PDL
 - 17.5. Wirtschaftshof - Antrag auf Überreihung in höhere Entlohnungsgruppe
 - 17.6. Kindergarten - Anpassung Beschäftigungsausmaß für Sprachförderung

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 5.9. Sanierung und Umbau Volksschule – Vergabe Multimedia**
- 13. Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 28.10.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 13.1. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg**

2. Mandatsverzicht Christian Rupprechter - Nachbesetzung Gremien

Gemeinderat Christian Rupprechter hat mit Schreiben vom 10.07.2019, eingelangt im Gemeindeamt am 10.07.2019, den Verzicht auf das Gemeinderatsmandat erklärt. Dieser Mandatsverzicht wird gemäß § 26 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und ist unwiderruflich.

Die Nachbesetzung erfolgt gemäß § 83 iVm. § 29 Tiroler Gemeindewahlordnung durch Namhaftmachung der Gemeinderatsliste FPÖ und Parteilose Liste Brixlegg.

Die Gemeinderatsliste FPÖ und Parteilose Liste Brixlegg hat mit Schreiben vom 28.10.2019 die Nachbesetzung wie folgt namhaft gemacht:

Gremium	Mitglied	Ersatzmitglied
Gemeindevorstand	Johannes Bangheri jun.	Klaus Brunner
Überprüfungsausschuss	Klaus Brunner	Stefan Mayr
Bau- und Raumordnungsausschuss	Klaus Brunner	Johannes Bangheri jun.
Vertreter Hauptschulverband Brixlegg Münster	Stefan Bernard	Alexander Wechselberger

3. Mandatsverzicht Bernhard Rendl - Nachbesetzung Sportausschuss

Herr Rendl Bernhard hat mit Schreiben vom 18.09.2019 seinen Verzicht als ordentliches Mitglied des Sportausschusses erklärt. Dieser Mandatsverzicht wird gemäß § 26 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und ist unwiderruflich.

Die Nachbesetzung erfolgt gemäß § 83 iVm. § 29 Tiroler Gemeindevahlordnung durch Namhaftmachung der Gemeinderatsliste ÖVP-Liste des Bürgermeisters.
Die Gemeinderatsliste ÖVP-Liste des Bürgermeisters hat mit Schreiben vom 28.10.2019 die Nachbesetzung wie folgt namhaft gemacht.

ordentliches Mitglied: Peter Weinzettel
Ersatzmitglied Nadin Heim

4. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 03.09.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 03.09.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 03.09.2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

5. Gemeindevorstandssitzungen vom 17.09.2019 und vom 15.10.2019 mit Beschlussfassungen über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 17.09.2019 und 15.10.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Verrechnung Elternbeiträge für Ferienbetreuung im Kindergarten und Volksschule

Die Marktgemeinde Brixlegg bietet erstmalig mit Schulbeginn 2019 eine Betreuung der Volksschulkinder in den Ferien während des Schulbetriebes an. Diese Betreuung wird für dieselben Zeiträume angeboten, wie eine Ferienbetreuung im Kindergarten (Herbst- und Semesterferien sowie verschiedene Fenstertage) durchgeführt wird.

Im Kindergarten wurden für dieses zusätzliche Angebot bis dato keine Elternbeiträge vorgeschrieben. Es stellt sich nunmehr grundsätzlich die Frage, ob die Ferienbetreuung während des Schulbetriebes unentgeltlich oder gegen Verrechnung eines Elternbeitrages erfolgen soll. Die Höhe des Elternbeitrages könnte sich an der Tagesgebühr der Sommerbetreuung orientieren. Für die Sommerbetreuung wird seit Jahren ein Elternbeitrag vorgeschrieben.

Für die Betreuung in den Herbstferien 2019 haben sich 12 Kindergartenkinder und 3 Volksschulkinder angemeldet. Aufgrund der niedrigen Anzahl an Volksschulkindern werden diese Kinder in Form einer alterserweiterten Betreuung mit den Kindergartenkindern zusammengefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Ferienbetreuung in der Volksschule sowie im Kindergarten ein Elternbeitrag verrechnet wird. Der Elternbeitrag entspricht der Tagesgebühr, die für die Sommerbetreuung festgelegt ist.

5.2. Krippenverein Kramsach und Umgebung - Subventionsansuchen für 100jähriges Bestandsjubiläum

Der Krippenverein Kramsach und Umgebung feiert im Jahr 2019 sein 100-jähriges Bestandsjubiläum. Zu diesem Jubiläum wird eine Festschrift mit einer Auflage von 7000 Stück herausgegeben.

Der Verein stellt den Antrag, diese Jubiläumsfestschrift mit einem Betrag von € 300,00 zu unterstützen. Die Marktgemeinde Brixlegg hat den Krippenverein bei der Festschrift zum 90-jährigen Jubiläum vor 10 Jahren mit € 300,00 unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Jubiläumsschrift des Krippenvereins Kramsach und Umgebung mit einem Betrag von € 300,00 zu unterstützen.

5.3. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Trainingsbekleidung

Der TWV Brixlegg stellt mit Schreiben vom 30.09.2019 einen Antrag auf einmalige Subvention der neuen Trainingsbekleidung, mit der 47 Kinder und 7 Funktionäre ausgestattet wurden. Die Gesamtausgaben betragen € 4.413,00.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat den Verein für Anschaffungen von Trainingsbekleidung im Jahr 2018 mit € 1.200,00, bei Gesamtausgaben von € 3.161,50, unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem TWV Brixlegg eine Subvention über € 1.300,00 für die Anschaffung der Trainingsbekleidung zu gewähren.

5.4. TWV Brixlegg - Subventionsantrag Wettkampfleinen

Der TWV Brixlegg stellt mit Schreiben vom 30.09.2019 einen Antrag auf einmalige Subvention für den Ankauf von Wettkampfleinen für das Sportbecken im Freibad. Die Gesamtausgaben betragen € 5.180,00.

Der Verein erhält keine Förderung des ASVÖ-Dachverbandes, jedoch wird ein Antrag auf Sportförderung beim Land Tirol gestellt.

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes vertagt der Gemeinderat einstimmig die Entscheidung über eine Subvention, bis ein Ergebnis über die Gewährung einer Sportförderung des Landes Tirol vorliegt.

5.5. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2019

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 26.09.2019 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpaketen zum Preis von je € 180,00 erfolgen. In den Vorjahren hat der Gemeinderat eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 180,00 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 180,00 zu unterstützen.

5.6. Sozial- und Gesundheitssprengel - Ablösezahlung für Einrichtung Haus der Generationen

Der Sozial- und Gesundheitssprengel übersiedelt im Frühjahr 2020 in die neuen Räumlichkeiten in der Wohnanlage der NHT im Obingerweg. Die vom Sprengel im Gebäude des Hauses der Generationen gemieteten Räume (Lager- und Büroräume) werden zukünftig vom Altenheim genutzt werden. Außerdem werden die Räumlichkeiten der Tagesbetreuung dem Seniorenbund bzw. Pensionistenverband als Vereinsraum zur Verfügung gestellt.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel hat im Jahr 2012 die Räumlichkeiten neu eingerichtet und hierfür € 95.300,00 investiert. In einer Besprechung zwischen dem Sprengel und der Gemeinde bzw. Leitung des Altersheims wurde abgeklärt, welche Einrichtungsgegenstände von der Gemeinde übernommen werden können. Am Ende hat sich herausgestellt, dass alle Möbel mit Ausnahme der Schreibtische im Verwaltungsbüro von der Gemeinde übernommen werden sollen.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel hat einen Verkaufspreis von € 40.000,00 genannt. Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass ein Betrag über € 20.000,00 bis € 25.000,00 vorstellbar

ist. Dieser Betrag orientiert sich einerseits am Buchwert des Vermögens (ca. € 19.000,00 im Jahr 2020) und andererseits an den von der Gemeinde aufzuwendenden Investitionen, falls die Räumlichkeiten unmöbliert übernommen würden. Im Falle einer Neumöblierung würden Einrichtungsgegenstände nicht in dem Umfang angekauft, wie der Sozial- und Gesundheitssprengel nunmehr an die Gemeinde übergeben würde.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel hat schlussendlich einen Verkaufspreis von € 30.000,00 vorgeschlagen.

Die Gemeinde wird zusätzlich zu den Ablösekosten für die Möblierung weitere Aufwände übernehmen müssen:

- Zusätzliche Monatsmiete an die WE ab Mai 2020 mit monatlich ca. € 2.500,00 brutto
- EDV-Vernetzung mit bestehendem Netzwerk des Altenheims
- Zusätzliche Tische und Stühle für Raum der Vereine
- Bürobestuhlung für Büro Pflegeleiterin

Christine Sigl ist die Vertreterin der Marktgemeinde Brixlegg im Ausschuss des Sozial- und Gesundheitssprengels. Sie berichtet von einer finanziell angespannten Situation des Sprengels, der für die Übersiedlung auf jeden finanziellen Beitrag angewiesen ist. Sie kennt sowohl den Standpunkt des Vereins sowie der Gemeinde und wird sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung (Christine Sigl), an den Sozial- und Gesundheitssprengel eine Ablösezahlung für die Übernahme der Möblierung in Höhe von € 20.000,00 zu bezahlen.

5.7. Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Wie in der Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 informiert, hat der Gemeinderat noch im Jahr 2019 eine Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe zu beschließen. Die Verordnung muss mit 01.01.2020 in Kraft treten.

§ 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes gibt für die Abgabenhöhe Mindest- und Höchstgrenzen vor, die abhängig sind von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes.

Bei der Festlegung der Abgabenhöhe soll zum einen auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde abgestellt werden. Für die Ermittlung des Verkehrswertes wurde auf die Basispreise für das Grundstücksrasterverfahren des Bundesministeriums für Finanzen zurückgegriffen.

Diese Erhebung zeigt, dass sich die Basispreise für Grundstücke in der KG Brixlegg (€ 241,64/m²) und der KG Zimmermoos (€ 230,15/m²) nicht wesentlich unterscheiden. Der Mittelwert aller im Grundstücksrasterverfahren enthaltenen Grundstückswerte liegt bei € 224,68. Die Basispreise für die KG Brixlegg und KG Zimmermoos liegen lediglich mit 2 % bzw. 8 % unwesentlich über dem Mittelwert.

Als weiteres Kriterium für die Festlegung der Abgabenhöhe sollen zum anderen die finanziellen Belastungen der Gemeinde, die durch Freizeitwohnsitze entstehen und insbesondere nicht durch Benützungsgebühren oder Interessentenbeiträge abgegolten werden, berücksichtigt werden. Hierfür wurden Aufwendungen bestimmter Gruppen und Ansätze der Marktgemeinde Brixlegg mit den Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch, Buch und Inzing verglichen. Die Vergleichsberechnung zeigt (siehe Protokoll Sitzung Gemeinderat Eben am Achensee vom 10.10.2019), dass die Marktgemeinde Brixlegg hier zu den „Durchschnittsgemeinden“ zählt.

Eine Nachfrage bei den Nachbargemeinden hat ergeben, dass die Gemeinden Alpbach, Reith, Brandenburg, Münster und Kramsach den Höchstbetrag und die Gemeinde Breitenbach den Mindestbetrag verordnen werden.

In Anbetracht der erwähnten Grundstücksvergleiche und der Vergleiche ausgewählter Ausgabenpositionen ist es sachlich gerechtfertigt, die Abgabenhöhe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet sowie mit dem Mittelwert der nach § 4 Abs. 3 Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes definierten Mindest- und Höchstgrenzen festzulegen.

Abhängig von der Nutzfläche des Freizeitwohnsitzes ergibt sich somit eine Freizeitwohnsitzabgabe für

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 170,00
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 340,00
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 495,00
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 710,00
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 995,00
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.280,00
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.560,00.

In der Marktgemeinde Brixlegg sind 21 Freizeitwohnsitze genehmigt. Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Freizeitwohnsitzabgabe werden ca. € 13.000,00 betragen.

Der Entwurf für die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wurde auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt und wird dem Gemeinderat mit einer Beamerpräsentation präsentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung nachstehender Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Brixlegg über
die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Marktgemeinde Brixlegg legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- | | | |
|---|---|--------|
| a) bis 30 m ² Nutzfläche mit | € | 170,00 |
| b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit | € | 340,00 |
| c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit | € | 495,00 |
| d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit | € | 710,00 |

e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 995,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.280,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.560,00

fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

5.8. Park & Ride Bahnhof - Erhöhung Vertragssumme Planungsvertrag

Die Marktgemeinde Brixlegg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2018 den Vertrag für die Planung der Erweiterung der Park & Ride-Anlage Bahnhof Brixlegg genehmigt. Die ÖBB Immobilienmanagement GmbH hat mit Email vom 30.09.2019 mitgeteilt, dass für die Planung weitere Grundlagen (vertiefte abfallchemische Untersuchung und Beleuchtungskonzept) zu erheben sind. Die Planungskosten erhöhen sich daher von ursprünglich € 28.000,00 auf € 45.000,00 netto. Der Kostenanteil der Gemeinden beträgt 25 %, sodass sich der Anteilsbetrag von € 7.000,00 auf € 11.250,00 erhöhen wird. An diesem Projekt sind die Gemeinden Brixlegg, Kramsach, Brandenburg, Alpbach, Reith i. Alpbachtal und Radfeld beteiligt. Der Anteil der Marktgemeinde Brixlegg beträgt € 2.035,13 (ursprünglich € 1.266,30).

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben der Kostenerhöhung in einer Planungsverbandssitzung bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Kostenerhöhung für die Planungskosten Erweiterung Park & Ride Anlage Bahnhof Brixlegg zu.

5.9. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Multimedia

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 keinen Beschluss für die Vergabe der Position Multimedia gefasst, da noch eine Abklärung über die deutliche Abweichung der Beträge für die Kostenschätzung und der Vergabesumme eingefordert wurde.

Die GemNova Dienstleistungs GmbH hat zu dieser Abweichung folgende Rückmeldung erteilt.

Im Jänner 2019 wurden die einzelnen Vergabepositionen im elektronischen Vergabemodul eingegeben. Bei der Eröffnung eines Vergabeverfahrens ist eine Kostenschätzung zwingend einzugeben. Dieser Wert ist nach der Eingabe im Vergabemodul nicht mehr veränderbar.

Zum Zeitpunkt der Anlage des Vergabeverfahrens für die Position Multimedia lagen noch keine konkreten Ausschreibungsunterlagen vor. Auf Basis einer Schätzung des Elektroplaners wurde aufgrund von Erfahrungswerten ein Wert von € 20.000,00 im Vergabemodul eingegeben. Erst anschließend wurde in Abstimmung mit der Schule die Leistungsbeschreibung definiert. Zum Zeitpunkt der Aussendung der Ausschreibung wurde vom Planer auf Basis der erstellten Leistungsbeschreibung eine Kostenschätzung von € 57.000,00 ermittelt. Die nun vorliegende Vergabesumme liegt bei € 61.063,93.

Der Gemeinderat hat daher heute die Position Multimedia zu vergeben. Der Vergabevorschlag wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Vergabe für das Projekt Umbau und Sanierung Volksschule:

- ***Multimedia:***
PKE Electronics GmbH, 6020 Innsbruck zum Auftragswert von € 61.063,93 netto

6. Bauausschuss-Sitzungen vom 09.09.2019 und 15.10.2019 mit Beschlussfassungen über:

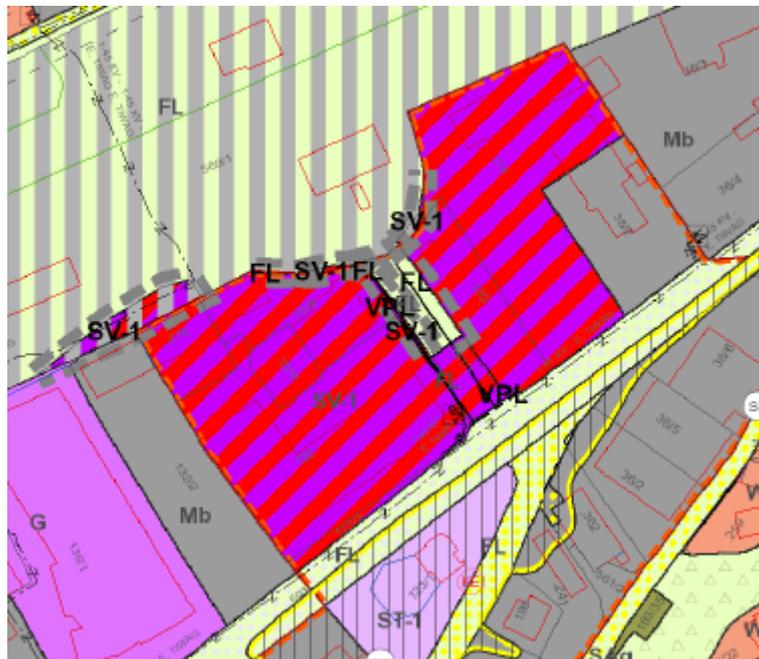
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 09.09.2019 und vom 15.10.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

6.1. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. .15/8, .274, 561/1, 569/1, 120, alle KG Brixlegg - Silberquelle GmbH, Innsbrucker Straße 38a

Auf Grund von diversen Grenzänderungen im Bereich der neu gestalteten Zufahrt zum Bahnhof und eines Grundkaufes der Silberquelle GmbH liegt für die GSt.Nr. 122, .15/8, .274, 561/1, 569/1 und 120, alle KG Brixlegg, keine einheitliche Widmung mehr vor. Insbesondere in den Randbereichen sollen diverse Arrondierungen durchgeführt werden, um eine einheitliche und parzellenscharfe Widmung zu erhalten.

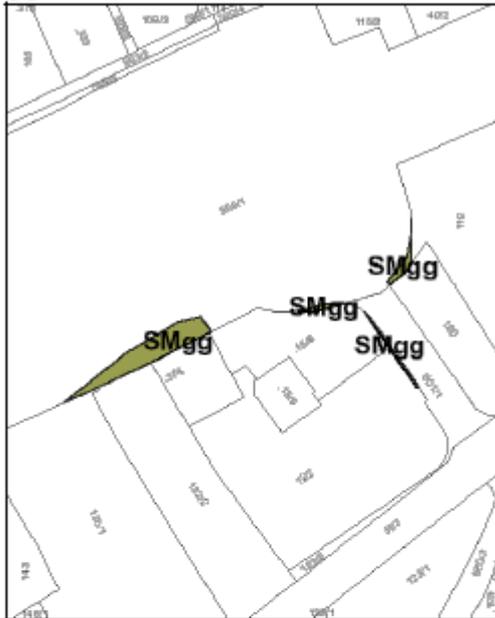
Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamerpräsentation des Verordnungsplanes des Raumplaners Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer.

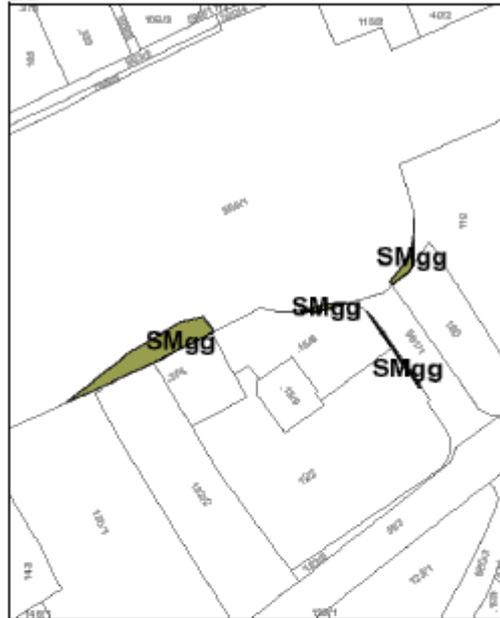


Teilfestlegungen

UG



EG



OGe



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 24. September 2019, mit der Planungsnummer 506-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 122, .15/8, .274, 561/1, 569/1, 120 KG 83105 Brixlegg (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **.15/8 KG 83105 Brixlegg**

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

OGe (laut planlicher Darstellung) rund 29 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

weitere Grundstück **.274 KG 83105 Brixlegg**

rund 336 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 336 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 336 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u.

Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen sowie

OGe (laut planlicher Darstellung) rund 336 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

weitere Grundstück **120 KG 83105 Brixlegg**

rund 36 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 36 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 36 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

OGe (laut planlicher Darstellung) rund 36 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

weitere Grundstück **122 KG 83105 Brixlegg**

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 1

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

sowie

OGe (laut planlicher Darstellung) rund 15 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mineralwasser- u. Getränkeabfüllbetrieb, sowie Entwicklung u. Montage von Gastronomie-Schanksystemen

weilers Grundstück **561/1 KG 83105 Brixlegg**

rund 167 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 1

in

Freiland § 41

weilers Grundstück **569/1 KG 83105 Brixlegg**

rund 7 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden],

Festlegung Zähler: 1

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes auf GSt.Nr. 453/1, KG Zimmermoos

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 12.08.2019 und 15.10.2019 mit den Anträgen über die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Sonderfläche Hofstelle der Familie Ainberger befasst.

Der Bürgermeister erläutert den beantragten Widmungswunsch anhand einer Beamer-Präsentation. Die geplante Widmungsänderung wurde mit den Fachabteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft und Abteilung, vorbesprochen. In der Stellungnahme der Fachabteilung Bau- und Raumordnungsrecht wird festgehalten, dass die Vergrößerung der bestehenden Sonderfläche SLH-1b-landwirtschaftliches Wohngebäude zur Schaffung von Wohn- und Betriebsräumlichkeiten für den weichenden Sohn gemäß TROG 2018 nicht zulässig ist. In der Stellungnahme der Fachabteilung Ag-

rarwirtschaft wird festgehalten, dass Räumlichkeiten zur Ausübung des freien Gewerbes „Erzeugung von traditionellen Perchtengewändern und –masken“ agrarwirtschaftlich nicht befürwortet und positiv beurteilt wird.

6.3. Nutzungsregelung Parkplatz "Gratlspitz" und Parkplatz Kreisverkehr Alpbach

In der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2019 wurde das Thema Nutzungsregelung öffentliche Parkplätze – insbesondere Parkplatz Gratlspitz dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. In diesem Zusammenhang soll auch der Parkplatz beim Kreisverkehr Alpbach (gegenüber Wieland) in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Bau- und Raumordnungsausschuss wurde grundsätzlich festgestellt, dass die öffentlichen und derzeit ohne Beschränkung nutzbaren Parkplätze häufig durch Dauerparker (Anrainer bzw. Pendler) genutzt werden. Aus Sicht der Bauausschussmitglieder haben die Anrainer die auf eigenem Grund vorhandenen bzw. ihnen zugewiesenen Abstellmöglichkeiten zu nutzen oder bei Bedarf auf eigenem Grund entsprechende Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

Seitens der Brixlegger Wirtschaft wurde bereits der Wunsch nach Einführung einer Kurzparkzonenregelung geäußert.

Weiters wurde bereits abgeklärt, dass von Seiten der Grundstückseigentümer des Gratlspitz-Parkplatzes (Familie Kleewein) keine Einwände gegen die Einführung einer Nutzungsregelung für den Parkplatz bestehen.

Im Bau- und Raumordnungsausschuss wurde nach ausführlicher Beratung die Meinung vertreten, dass die Parkplätze Gratlspitz und Kreisverkehr Alpbach insbesondere für Kunden und Mitarbeiter der umliegenden Betriebe und Geschäfte zur Verfügung stehen sollen. Dies soll durch eine entsprechende Kurzparkregelung von Montag bis Freitag zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr und am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sichergestellt werden.

Für die Erlassung einer Verordnung einer Kurzparkzone ist ein Ermittlungsverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ermittlungsverfahren für die Erlassung einer gebührenfreien Kurzparkzonenverordnung für die Parkplätze Gratlspitz und Kreisverkehr Alpbach gemäß § 25 StVO einzuleiten. Die Kurzparkzonen sollen von Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr gelten. Die Parkdauer soll 90 Minuten betragen.

7. Sportausschuss-Sitzung vom 19.09.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sportausschuss-Sitzung vom 19.09.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

7.1. Benützungzeiten 2019/ 2020 - Turnsaal

Der Sportausschuss hat mit Vertretern der Schulen und Vereine die Benützungzeiteneinteilung für den Turnsaal sowie den Gymnastikraum und dem Atrium erstellt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungzeiten 2019/2020 festgelegt:

BENÜTZUNGSZEITEN 2019/2020

TURNSAAL		
TAG	HALLE I	HALLE II
Montag	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-18.15 Uhr Schiclub 18.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate/FF	16.15-17.15 Uhr Fußball 17.15-19.15 Uhr TWV 19.15-20.15 Uhr Schiclub 20.15-22.00 Uhr Schiclub/Karate/FF
Dienstag	16.15–18.30 Uhr Tennis	17.00–18.30 Uhr Pensionisten
	<u>Münster:</u> 18.30-20.00 Uhr 20.00-21.30 Uhr	Fußball U15 (Nov. 2019 bis März 2020) Fußball KM (Nov. 2019 bis März 2020)
Mittwoch	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS	17.00-18.00 Uhr BSV 18.00-20.00 Uhr Fußball 20.00-22.00 Uhr VHS
Donnerstag	<u>Brixlegg:</u> 16.15-18.30 Uhr	Fußball (Nov. 2019 bis März 2020)
	<u>Münster:</u> 18.30-20.00 Uhr 20.00-21.30 Uhr	Fußball I b (Nov. 2019 bis März 2020) Fußball Altherren (Nov. 2019 bis März 2020)
Freitag	15.30-16.30 Uhr BSV Kinder 16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball	15.30-16.30 Uhr BSV Kinder 16.30-19.00 Uhr BSV 19.00-20.30 Uhr Fußball
Samstag	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub	13.00-20.00 Uhr Fußball (Nov. bis März) 20.00-21.00 Uhr Tennisclub

8. Umweltausschuss-Sitzung vom 05.09.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Umweltausschuss-Sitzung vom 05.09.2019.

9. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 11.09.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 11.09.2019.

10. Bildung-, Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 26.09.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bildung-, Jugend- und Freizeitausschuss-Sitzung vom 26.09.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

10.1. Eislaufplatz 2019/20

Während des letzten Jahres haben sich zwei weitere Personen bereit erklärt, die bisherigen Betreuer des Eislaufplatzes zu unterstützen. Somit stehen nunmehr 4 Freiwillige für die Eislaufplatzbetreuung bereit. Die Eislaufplatzbetreuer werden Ende Oktober zu einem

Essen mit den Ausschussmitgliedern eingeladen.

Im Vorjahr wurden die beiden Betreuer am Beginn der Eislaufplatzsaison mit einer Saisonkarte der EBEL-Eishockeyliga vergütet. Die Mitglieder des Bildungs-, Jugend- und Freizeit-Ausschusses gelangten einstimmig zur Auffassung, dass unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes, der von den Betreuern während des Winters investiert wird, eine Vergütung in dieser Höhe gerechtfertigt ist. Die Meisterschaft der EBEL-Eishockeyliga hat bereits begonnen, sodass seitens des Ausschusses vorgeschlagen wurde, den Betreuern WIR-Gutscheine im Wert einer Eishockey-Saisonkarte als Vergütung zu übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 4 Betreuer des Eislaufplatzes mit WIR-Gutscheinen im Wert von je € 200,00 zu vergüten.

11. Sitzung Jugendforum vom 23.10.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Jugendforums vom 23.10.2019.

12. Kulturausschuss-Sitzung vom 19.09.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Kulturausschusses vom 19.09.2019.

13. Sozial- und Wohnungsausschuss-Sitzung vom 28.10.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 28.10.2019 und es wird nachstehender Beschluss gefasst:

13.1. Vergabe Wohnungen NHT Obingerweg

Frau Katrin Fehse ist mit Schreiben vom 06.10.2019 aus persönlichen Gründen von der Wohnungszuweisung der 4-Zimmer-Wohnung Top W10 im Haus A zurückgetreten. Eine Neuzuweisung ist vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung W10 (4-Zimmer-Wohnung) an Herrn Nikolaus Orgler, 6233 Kramsach, zu vergeben. Falls Herr Orgler die Wohnungszuteilung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

14. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

14.1. Jugend- und Kulturförderung 2018/19

Die MMK Brixlegg hat mit Schreiben vom 30.09.2019 das Ansuchen um Gewährung der Kultur- und Jugendförderung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg nachfolgende Kinder- und Jugendkulturförderung für 2018/19 zu gewähren:

<i>7 Kinder à € 40,00</i>	<i>€ 280,00</i>
<i>1 Jugendliche à € 110,00</i>	<i>€ 110,00</i>
	<i><u>€ 390,00</u></i>

14.2. Übernahme Verpflegungskosten Gastmusikkapelle

Am 31.10.2019 wird um 18.00 Uhr der Spielmannszug Hasselfelde aus Deutschland ein ca. eineinhalbstündiges Gastkonzert im Theatergarten abhalten. Die Markt- musikkapelle Brixlegg wird die Gastkapelle im Anschluss an das Konzert im Probelokal verköstigen. Mit Schreiben vom 16.10.2019 wird der Antrag gestellt, ob die Gemeinde die Verpflegungskosten übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verpflegungskosten (2 Getränke und 1 Paar Würstel) des Spielmannszuges Hasselfelde im Anschluss ihres Gastkonzertes zu übernehmen.

14.3. Markt- musikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2019

Die Markt- musikkapelle Brixlegg stellt mit Schreiben vom 18.10.2019 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2019 für den Festplatz Mühlbichl bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 463,72.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Markt- musikkapelle Brixlegg die Gemeindeabgaben für das Jahr 2019 in Höhe von € 463,72 zu vergüten.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

15.1. Termine Budgeterstellung 2020

Der Bürgermeister gibt die Termine für die Sitzungen zur Budgeterstellung 2020 bekannt. Die Budgetklausur findet am Freitag, 22.11.2019 um 18.00 Uhr und der Gemeinderat am Donnerstag, 12.12.2019 um 19.00 Uhr statt.

15.2. Fussball-Schülerliga in Brixlegg

Der Bürgermeister informiert, dass der Fußballclub die Schülerliga für die umliegenden Schulen veranstaltet hat. Seitens der teilnehmenden Schulen wurde ein großes Lob für die Organisation ausgesprochen. Diese positive Rückmeldung wurde in einem Gemein- deschreiben gemeinsam mit einem Dank für das Engagement an den Fußballclub weitergeleitet.

15.3. Geländer bei Brücke Faberstraße Nr. 16

Karin Ruppachter stellt die Anfrage, in welchem Eigentum die Brücke in der Faberstraße beim Objekt Faberstraße 16 steht. Das Geländer dieser Brücke ist ihrer Ansicht nach sehr sanierungsbedürftig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hierbei um eine Brücke im Privateigentum handelt.

15.4. Verstellter Verkehrsspiegel im Bereich Gadner (Burglechnerweg)

Rudolf Wurm berichtet, dass der Verkehrsspiegel im Burglechnerweg im Bereich Gadner verstellt ist. Der Bürgermeister ersucht, derartige Feststellungen grundsätzlich so schnell wie möglich der Gemeindeverwaltung bekanntzugeben.

15.5. Zaun entlang Alpbach in der Badgasse

Johannes Bangheri jun. teilt mit, dass beim Zaun entlang des Alpbachs in der Badgasse teilweise Schrauben hervorstehen. Der Zaun sollte repariert werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass vor Beginn einer umfangreicheren Sanierung die Überle-

gungen mitberücksichtigt werden müssen, dass die Zaunhöhe im Falle einer Nutzung der Badgasse für Radfahrer erhöht werden müsste.

15.6. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Klaus Brunner stellt die Anfrage bezüglich der Kosten für die Gestaltung des Kreisverkehrs. Dieser ist seiner Meinung nach und auch nach Rückmeldungen von Bürgern nicht der „schönste“ Kreisverkehr. Norbert Leitgeb erklärt, dass die Kosten im Zuge der Verlesung des Protokolls des Umweltausschusses bekanntgegeben wurden. Die Optik des Kreisverkehrs wird sich nach Abschluss der Umgestaltung wesentlich verbessert zeigen. Das Problem sei die mangelnde Information über die Projektgestaltung.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Endergebnis der Kreisverkehrsgestaltung erst in ein bis zwei Jahren sichtbar sein wird. Die Abwicklung des Projektes, das gemeinsam mit dem Land Tirol und auch in weiteren Gemeinden umgesetzt wird, ist nicht optimal verlaufen. Nach Abschluss der Umgestaltung wird die Blumenwiese einen wesentlich geringeren Betreuungsaufwand erfordern.

15.7. Parken beim Schulzentrum während der Bauzeit

Für Christine Sigl ist die derzeitige Parksituation beim Schulzentrum, insbesondere für Eltern von Kindergartenkindern, nicht zufriedenstellend. Ganztägig stehen vier bis sechs Fahrzeuge der Baufirma beim Schulzentrum. Sie schlägt vor, dass beim Schulzentrum zumindest zwei Plätze in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr freigehalten werden sollten, um Kinder vom Kindergarten abholen zu können. Die Baufirma sollte stattdessen ihre Fahrzeuge beim Parkplatz Bergbaumuseum abstellen.

Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit das Gespräch mit der örtlichen Bauaufsicht suchen. Jedoch ist ihm noch keine Lösung bekannt, die sicherstellt, dass Parkplätze für diese Zielgruppe frei bleiben.

15.8. Fehlinformation Abholtermin Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlung findet regelmäßig am letzten Samstag im Monat statt. Die Abholung erfolgt durch das Sammelteam D9 (Johannes Mayr). Fällt dieser Tag auf einen Feiertag, entfällt die Abholung ersatzlos. Dies war im Monat Oktober der Fall.

Stefan Mayr teilt mit, dass mehrere Gemeindebürger telefonisch direkt beim Sammelteam nachgefragt haben, dass die Altpapiersammlung auf den davor liegenden Freitag vorverlegt wird. Dies wäre auch im Abfallkalender so ausgewiesen.

Anmerkung: Im Abfallkalender 2019 ist nicht ausgewiesen, dass die Altpapiersammlung im Oktober an diesem Freitag stattfindet.

15.9. 10 Jahre Abfallbeseitigungsverband Mittleres Unterinntal (AMU) - Verteilung Jubiläums-Tragetaschen

Karl Baumgartner verteilt an die Gemeinderäte Stofftragetaschen, die im Rahmen des 10-Jahr-Jubiläums des Abfallbeseitigungsverbandes Mittleres Unterinntal (AMU) angeschafft wurden. Auf diesen Tragetaschen sind die in den letzten 10 Jahren gesammelten Wertstoffmengen veröffentlicht.

16. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten

17.1. St. Josefsheim - Neuanstellung Mitarbeiterin in Ausbildung zur Pflegeassistentz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Daniela Widner als Mitarbeiterin in Ausbildung zur Pflegeassistentz im St. Josefsheim anzustellen.

17.2. St. Josefsheim - Verlängerung Dienstverhältnis Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis von Frau Luja Brasnic in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

17.3. St. Josefsheim - Neuanstellung Küchenhilfskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Gertrud Sommeregger als Küchenhilfskraft im St. Josefsheim anzustellen.

17.4. St. Josefsheim - Anpassung Funktionszulage PDL

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

17.5. Wirtschaftshof - Antrag auf Überreihung in höhere Entlohnungsgruppe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Josef Rendl in die höhere Entlohnungsgruppe einzustufen.

17.6. Kindergarten - Anpassung Beschäftigungsausmaß für Sprachförderung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Angela Messner zu ändern.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Gemeinderat

Gemeinderat